

Antrag auf Beurkundung einer Auslands- geburt im Geburtenregister (§ 36 PStG)

Hinweis über die Zuständigkeit

Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Kind oder (wenn das Kind nie in Deutschland wohnte) die antragstellende Person ihren Wohnsitz hat oder zuletzt hatte oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Das minderjährige Kind teilt dabei den Wohnsitz seiner gemeinsam sorgeberechtigten Eltern oder seines allein sorgeberechtigten Elternteils.

Eine Zuständigkeit des Standesamts I in Berlin ist nur gegeben, wenn weder das Kind noch die antragstellende Person jedemals (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft waren.

Botschaft Generalkonsulat Konsulat Honorarkonsul

der Bundesrepublik Deutschland in

Datum:

Antragstellerin / Antragsteller (Familienname, Geburtsname, Vorname, Wohnort)

(Antragstellerin/Antragsteller sind die den Antrag unterzeichnenden Personen)

E-Mail:

beantragt / beantragen als
die Beurkundung der Geburt des nachfolgend genannten Kindes:

Angaben über die leibliche Mutter (welche das Kind geboren hat), bezogen auf den Zeitpunkt der Geburt des Kindes

Familienname (bitte *a l l e* Namensteile angeben)

ggf. Geburtsname

Vornamen (bitte *a l l e* angeben)

Geschlecht

weiblich männlich divers keine Angaben

Staatsangehörigkeit(en) (bitte *a l l e* angeben)

nachgewiesen durch (z.B. Pass, Ausweis, Staatsangehörigkeitsausweis; Angaben ohne Nummer des Dokuments)

deutsch

Tag der Geburt

Ort der Geburt der Mutter / des 1. Elternteils

der Mutter / des 1. Elternteils

(Ort, Staat bei Geburt außerhalb Deutschlands)

Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)

Familienstand der Mutter

ledig verheiratet in einer Lebenspartnerschaft lebend geschieden
 verwitwet Lebenspartnerschaft aufgehoben Lebenspartnerschaft durch Tod aufgelöst

Anzahl *a l l e r* Ehen / Lebenspartnerschaften: 0 1 2 3 und mehr

ggf. Tag der Rechtskraft der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft, Angabe des Gerichts mit Aktenzeichen bzw. Tag und Ort des Todes des Ehemannes / der Lebenspartnerin

bei Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft: Staatsangehörigkeit des früheren Mannes / der früheren Lebenspartnerin im Zeitpunkt der Scheidung / Auflösung der Lebenspartnerschaft

Mutter / 1. Elternteil

Sonstige Angaben	Inhaber der elterlichen Sorge im Zeitpunkt der Geburt des Kindes <input type="checkbox"/> beide Elternteile <input type="checkbox"/> Mutter / 1. Elternteil <input type="checkbox"/> Vater / 2. Elternteil <input type="checkbox"/>
	elterliche Sorge ergibt sich aus: <input type="checkbox"/> Recht des gewöhnlichen Aufenthalts <input type="checkbox"/>
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes im Zeitpunkt der Geburt in:
	gewöhnlicher Aufenthalt des Kindes nach dem 31.12.2010 in folgenden Ländern:
	Liegt eine Adoption oder Leihmutterschaft vor? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, das Kind ist adoptiert <input type="checkbox"/> ja, das Kind entstammt einer Leihmutterschaft
	Wievieltens Kind dieser Eltern (<u>bitte immer ausfüllen!</u>) . Kind dieser Eltern
	ggf. Familienname, Vornamen, Geburtstag, Geburtsort von Geschwisterkindern
	Eheschließung der Eltern, Datum und Ort (mit Angabe des Staates) am in
	Standesamt und Nummer der Beurkundung (nur bei Beurkundung in einem deutschen Register)
	<u>letziger</u> Wohnort der Eltern (<u>bitte genaue und vollständige Anschrift angeben!</u>) Mutter / 1. Elternteil: Vater / 2. Elternteil:
	Hatten Sie jemals in Deutschland Wohnsitz? 1. Antragsteller (volljähriges Kind bzw. Mutter oder 1. Elternteil): <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift: ggf. 2. Antragsteller (Vater bzw. 2. Elternteil): <input type="checkbox"/> nein, ich war bisher noch nie (auch nicht als Kind) im Inland wohnhaft <input type="checkbox"/> ja: (letzte) inländische Anschrift: Sofern ein inländischer Wohnsitz/gewöhnlicher Aufenthalt besteht oder bestanden hat, ist der Beurkundungsantrag bei dem für diesen (letzten) Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt örtlich zuständigen Standesamt zu stellen.
	Sonstige Angaben, Erläuterungen, Mitteilungen usw.
<u>Ehe / Lebenspartnerschaft des Kindes</u>	
<u>Kind(er) des Kindes</u>	

Ich/Wir versichere/n, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Erklärung zum Geburtsnamen des Kindes

Rechtsgrundlage der Erklärung (mehrere Rechtsgrundlagen möglich)

- Erstbestimmung (§§ 1617, 1617 b, 1617 e, 1617 f, 1617 g, 1617 h BGB)
- Neubestimmung (§§ 1617 d, 1617 f, 1617 g, 1617 h BGB)
- Erstreckung (§ 1617 c BGB)
- Rechtswahl (Artikel 10 Abs. 3 EGBGB)
- Namenserteilung (§ 1617 a BGB)
- _____

Erklärung gemäß Artikel 48 EGBGB siehe nächste Seite

Wir bestimmen als gemeinsam Sorgeberechtigte für das oben genannte Kind folgenden Namen: (bitte eintragen):

Ich, der allein sorgeberechtigte Elternteil, bestimme / erteile dem Kind folgenden Namen (bitte eintragen):

Namensführung nach dem Recht des Staates: _____

Familienname: _____

(Bei Doppelnamen mit oder ohne Bindestrich)

ggf. Vornamen: _____

ggf. weitere Namensteile: _____

Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung eine Bindungswirkung für unsere weiteren Kinder auslösen kann.

Artikel 48 EGBGB

Die Namensführung unseres / meines Kindes unterliegt gemäß Art. 10 Abs. 1 dem Sachrecht des Aufenthaltsstaates _____ und soll sich künftig nach deutschem Recht richten.

Die Namensführung des Kindes wurde im EU-Staat _____ wie folgt eingetragen:

_____ (Familienname, gegebenenfalls mehrteilig)

_____ (a l l e Vornamen) sowie gegebenenfalls

_____ (sonstige Namensteile wie Vatersnamen oder Mittelnamen)

Wir / Ich bestimme(n) daher ¹

für die Zukunft (mit Zugang bei dem zuständigen deutschen Standesamt)

rückwirkend auf den Zeitpunkt der Eintragung in das Personenstandsregister des anderen EU-Staates (Das Datum der Registrierung wird entsprechend nachgewiesen)

den in dem anderen EU-Staat erworbenen Namen zum Geburtsnamen des Kindes für den deutschen Rechtsbereich.

Uns/Mir ist bekannt, dass diese Namensbestimmung nicht für unsere / meine weiteren Kinder gilt.

Beteiligung des Kindes

Ab dem vollendeten 14. Lebensjahr schließt sich das Kind durch eigenhändige Unterschrift der oben genannten Bestimmung an / willigt in die Erklärung ein.

Als gesetzlicher Vertreter bzw. gesetzliche Vertreterin stimmen wir / stimme ich der Anchlussklärung / Einwilligungserklärung des Kindes zu.

Für ein Kind, welches das fünfte Lebensjahr, aber noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hat, erklären wir als gesetzliche Vertreter, dass das Kind sich der o.g. Bestimmung anschließt bzw. in die Erklärung einwilligt.

Bei Geburt vor dem 01.04.1994:

- Der Familienname des Kindes wurde in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen (Nachweis ist beigelegt).
- Der Familienname des Kindes wurde nicht in einem in dem Zeitraum vom 01.09.1986 bis 31.03.1994 ausgestellten deutschen Identitätspapier / Personenstandsbuch eingetragen.

Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass sich das Standesamt zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben und zur Bearbeitung unseres / meines Antrages mit uns / mir und Dritten unter Verwendung personenbezogener Daten auch per E-Mail austauscht.

¹ Es ist eine Erklärungsmöglichkeit zu wählen.

Ich/Wir beantrage/n die Ausstellung von folgenden Urkunden:

	Anzahl
Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Geburtsurkunde für das Stammbuch (DIN A 5)	
mehrsprachige Geburtsurkunde (DIN A 4)	
Beglaubigter Registerausdruck <input type="checkbox"/> mit Hinweisen	

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung mit ePayment sofern möglich, sonst per Überweisung

Ich / Wir wünschen die Gebührenzahlung per Überweisung

Hinsichtlich der standesamtlichen Gebühren sind die Regelungen des jeweils zuständigen Bundeslandes zu beachten.

Die Gebühren werden gesondert angefordert. Bitte die Zahlungsaufforderung abwarten und keinesfalls eine Gebührenvorauszahlung leisten.

Uns / Mir ist bekannt, dass diese Erklärung unter bestimmten Voraussetzungen zumindest für das minderjährige Kind unwiderruflich sein kann.

**Unterschriften der antragstellenden Personen
und Beglaubigung durch die deutsche Auslandsvertretung**

_____ (Mutter / 1. Elternteil)

_____ (ggf. Kind)

_____ (Vater / 2. Elternteil)

Die obigen Unterschriften beglaube ich aufgrund der vor mir erfolgten Vollziehung.

Die Erklärenden haben sich ausgewiesen durch

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Mutter / 1. Elternteil)
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (Vater / 2. Elternteil)
(Personaldokument)

_____, Nr. _____, ausgestellt am _____ (ggf. Kind)
(Personaldokument)

, den

_____ (Konsularbeamter / Konsularbeamtin)

(Siegel)

Bitte Vordrucke mit mehreren Blättern untrennbar verbinden !

Hinweise zum Datenschutz (nur für Standesamt I in Berlin) finden Sie hier:

<https://www.berlin.de/labo/datenschutzerklaerung.715944.php>

